

# Meldung einer Arbeitsunfähigkeit

Wird einer Ihrer Mitarbeitenden durch Krankheit oder Unfall länger als drei Monate arbeitsunfähig, übernimmt Zurich die Beitragszahlung. Bei einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, die zur Erwerbsunfähigkeit führt, erhält Ihr Mitarbeitender zudem eine Invalidenrente und für rentenberechtigte Kinder eine Invaliden-Kinderrente.

## 1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrem Mitarbeitenden

Um Sie identifizieren zu können, benötigen wir mindestens eine der drei folgenden Angaben:

Name des Arbeitgebers

Vertragsnummer

AHV-Nummer

Wir benötigen alle der folgenden Angaben Ihres Mitarbeitenden:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer privat

E-Mail

Aktuelle Tätigkeit

### Haben Sie eine Kollektiv-Kranken- oder Unfalltaggeldversicherung bei Zurich?

Nein  Ja

Policen-Nr.

Schaden-Nr.

### Frist

Bitte teilen Sie uns die Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeitenden, die länger als drei Monate dauert, schnellstmöglich mit.

### Hinweis

Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeplan oder Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

## Angaben zum Vertrag und zu Ihrem Mitarbeitenden (Fortsetzung)

Sind andere Versicherungseinrichtungen (IV, SUVA / UVG, MV, Krankenkassen etc.) in diesen Schadenfall involviert?

- Nein |  Ja

Welche Versicherungseinrichtung?

---

## 2 Angaben zur Arbeitsunfähigkeit

Aus welchem Grund ist Ihr Mitarbeitender arbeitsunfähig?

- Krankheit  
 Unfall

Arbeitsunfähigkeit seit

---

## 3 Bemerkungen

---

---

---

---

---

## 4 Bestätigung des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift

---

---

## 5 Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre Meldung erhalten haben, werden wir alle notwendigen Unterlagen einholen und den Leistungsanspruch prüfen.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie die von Ihrem Mitarbeitenden unterzeichnete Ermächtigung per Post oder per E-Mail an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG  
Leistungsdienst Kollektivleben  
Postfach  
8085 Zürich  
Leistungen\_KL\_Invaliditaet@zurich.ch



### Arbeitsunfähig ...

... ist jemand, der seiner Tätigkeit, welche er bis zur Erkrankung ausgeübt hat, aus medizinischen Gründen eine bestimmte Zeit nicht mehr nachgehen kann. Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich also immer auf die aktuelle Tätigkeit.



### Erwerbsunfähig ...

... ist jemand, der in der aktuellen sowie in anderen zumutbaren beruflichen Tätigkeiten beeinträchtigt ist. Die Erwerbsunfähigkeit wird ausschliesslich von der IV festgelegt.



### Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Leistungsdienst Kollektivleben von Zurich (Telefon +41 44 628 28 28) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

# 6

## Ermächtigung

Vertragsnummer
Name
Vorname
Versicherten-Nr.
Ereignis vom

Zurich benötigt Informationen und Unterlagen, um ihre Leistungspflicht abzuklären und versicherte Leistungen zu erbringen.

Die unterzeichnende Person entbindet

- Ärzte und Spitäler
- Arbeitgeber
- Amtsstellen und Behörden (z. B. Sozialamt, Sozial- und Fürsorgedienst)
- Invalidenversicherung (IV)/Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Pensionskassen
- Lebensversicherungen
- obligatorische oder private Unfallversicherungen
- Arbeitslosenkassen
- andere beteiligte Privatversicherer (z. B. Krankentaggeldversicherung)

und deren Personal von ihrer Geheimhaltungspflicht und ermächtigt sie, Zurich Auskunft zu erteilen sowie Einsicht in ihre Akten zu geben und Kopien von Unterlagen zu überlassen. Zurich verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen und Unterlagen gemäss dem Datenschutzgesetz zu behandeln.

Ausserdem ermächtigt die unterzeichnende Person Zurich, Informationen bzw. Unterlagen an

- die Invalidenversicherung
- die Pensionskasse
- die obligatorische oder private Unfallversicherung
- andere Haftpflichtige oder deren Haftpflichtversicherer (zur Begründung von Regressen) zu übermitteln.

Ort, Datum	Unterschrift der versicherten Person
------------	--------------------------------------